

Sitzung vom 12. Dezember 2018

**1212. Anfrage (Koordinierte Mobilität und bessere ÖV-Versorgung  
in ländlichen Regionen dank intelligenter Nutzung von modernen  
Technologien)**

Kantonsrat Christoph Ziegler, Elgg, Kantonsräatin Theres Agosti Monn, Turbenthal, und Kantonsrat Felix Hoesch, Zürich, haben am 1. Oktober 2018 folgende Anfrage eingereicht:

In der Schweiz und in Deutschland laufen Versuche mit selbstfahrenden Bussen. Projekte nachfragegesteuerter, autonom fahrende Busse werden auf Bundesebene gesteuert. Sie sollen aufzeigen, ob durch selbstfahrende Busse auch abgelegene Orte an den öffentlichen Verkehr angebunden werden können.

Im Kanton Zürich gibt es einen gewissen Koordinationsbedarf für die verschiedenen Transportmittel (siehe Anfrage «Koordinierte Mobilität in ländlichen Regionen dank intelligenter Nutzung von Synergien» vom 1. Oktober 2018) und einzelne Gemeinden haben hohe Ausgaben für Schulbusse.

Wir bitten den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Unterstützt der Regierungsrat Versuche mit selbstfahrenden Bussen?
2. Sieht der Regierungsrat die Möglichkeit, dank selbstfahrenden Bussen in Zukunft auch abgelegene Ortschaften zu erreichen und Schülertransporte kostengünstig zu gewährleisten?
3. Könnten durch Smart-Busse und moderne Technologien eventuell auch kommunale und kantonale Transportmittel in Zukunft besser koordiniert und Synergien besser genutzt werden?
4. Sieht der Regierungsrat die Möglichkeit, dank smarter Technologie besser und flexibler auf kurzfristig sich ändernde Nachfragen reagieren zu können?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Christoph Ziegler, Elgg, Theres Agosti Monn, Turbenthal, und Felix Hoesch, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) beobachtet die technologischen Entwicklungen im Bereich der autonomen Fahrzeuge und die Pilotversuche mit selbstfahrenden Bussen aufmerksam. Zum heutigen Zeitpunkt ist jedoch nicht davon auszugehen, dass in absehbarer Zukunft vollständig autonome Fahrzeuge auf dem Markt sein werden, die – insbesondere hinsichtlich ihrer Reisegeschwindigkeit – zum Einsatz im Linienbusbetrieb taugen. Aus diesem Grund sind Versuche mit selbstfahrenden Bussen auf kantonaler Ebene derzeit kein Thema.

Welche Möglichkeiten sich künftig allenfalls durch den Einsatz von selbstfahrenden Bussen bieten werden, ist aus heutiger Sicht schwer einzuschätzen. Auch die Kosten, die durch den Einsatz selbstfahrender Fahrzeuge entstehen oder allenfalls eingespart werden können, sind derzeit kaum abschätzbar. Es ist aber denkbar, dass selbstfahrende Busse in Zukunft das bestehende Verkehrsangebot ergänzen, beispielsweise durch sogenannte «On-Demand-Angebote» in besonders nachfrageschwachen Gebieten oder zu besonders nachfrageschwachen Tageszeiten. Ob bzw. inwiefern solche Angebote allenfalls auch für gewisse Schülertransporte sinnvoll eingesetzt werden könnten, wäre zu gegebener Zeit genauer zu prüfen.

Im Gesamtverkehrskonzept des Kantons Zürich (GVK) ist als ein Handlungsschwerpunkt festgehalten, dass das Strassenetz auf automatisierten Verkehr vorbereitet wird (Bau, Betrieb, Unterhalt). Gemäss GVK sind aber Fortschritte in der Digitalisierung der Strasse bzw. im Datenmanagement für Strasseninfrastruktur und -verkehr erst im Zeithorizont 2030–2040 zu erwarten. Im Strassenpersonenverkehr sind aus technologischer Sicht teil- oder vollautonome Fahrzeuge denkbar. Der Kanton untersucht deshalb, welche Anforderungen an Bau, Betrieb und Unterhalt seiner Strasseninfrastruktur entstehen, und trifft für sein Strassenetz rechtzeitig die notwendigen Vorkehrungen. Gemäss GVK sind dabei die Anforderungen an die künftigen Angebote für den motorisierten Individualverkehr, den öffentlichen Verkehr, den Fuss- und Veloverkehr einschliesslich Parkierung und die Konsequenzen für die Verkehrs- und Raumentwicklung zu untersuchen sowie aufeinander abzustimmen.

Zu Frage 3:

Im Kanton Zürich besteht keine Unterscheidung in kantonale und kommunale Transportmittel. Der ZVV ist für den öffentlichen Verkehr auf dem gesamten Kantonsgebiet zuständig und sorgt gemäss seinem gesetzlichen Auftrag für ein koordiniertes, auf wirtschaftliche Grundsätze ausgerichtetes, freizügig benutzbares Verkehrsangebot mit einheitlicher Tarifstruktur (§ 11 Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr, LS 740.1). Dementsprechend findet bereits heute eine kantonsweite Koordination des gesamten öffentlichen Verkehrs, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse (Einbezug von Gemeinden, Regionalen Verkehrskonferenzen und Verkehrsunternehmen) statt. Diese Koordination erfolgt sowohl auf der planerischen als auch auf der betrieblichen Ebene, wobei im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit des Angebots auch Möglichkeiten zum Einsatz neuer Technologien und die Nutzung von potenziellen Synergien einen wesentlichen Aspekt bilden.

Zu Frage 4:

Für den Gesamtverkehr (öffentlicher Verkehr und Individualverkehr) besteht grundsätzlich Potenzial, mithilfe der Digitalisierung die Verkehrs nachfrage besser zu steuern und damit flexibler und effektiver auf eine sich kurzfristig ändernde Nachfrage reagieren zu können. Die digitale Vernetzung der Verkehrsteilnehmenden untereinander sowie mit der Verkehrsinfrastruktur wird künftig zunehmen, sodass Verkehrs Informationen in Echtzeit einfacher und schneller gesammelt, aufbereitet und wieder verbreitet werden können. Dies ermöglicht einen Informationsaustausch über aktuelle und prognostizierte Verkehrsbedingungen und ein verbessertes Verkehrsmanagement.

Der ZVV verfolgt die laufenden Entwicklungen in diesem Bereich mit Interesse. Die Möglichkeiten und der potenzielle Nutzen des Einsatzes konkreter, marktreifer Technologien im Verkehrssystem des Kantons Zürich werden zu gegebener Zeit vertieft zu prüfen sein.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:  
**Kathrin Arioli**